

VORENTWURF

Aufstellung

Bebauungsplan Nr. 683

"Nördlich der Ulstettstraße, westlich der Straße 'Am Mittleren Moos'"

mit integriertem Grünordnungsplan

Zeichenerklärung

In Kraft getreten am:

[Rechtskraft]

B. Zeichenerklärung

in der Fassung vom 15.04.2024.

B.1. Festsetzungen

B.1.1. Art der baulichen Nutzung

GI 1

Industriegebiet mit Nummerierung

B.1.2. Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,6 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß

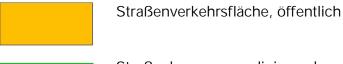
OK 487,0 Oberkante (OK) baulicher Anlagen in Meter über Normal Null (m ü. NN)

B.1.3. Bauweise, Baugrenzen

Abweichende BauweiseBaugrenze

B.1.4. Verkehrsflächen

B.1.4.1. Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

B.1.4.2. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, öffentlich



Fuß- und Radweg

B.1.4.3. Bahnen



Localbahn

B.1.5. Grünflächen



Grünfläche, öffentlich

B.1.6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses

B.1.7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Baum zu pflanzen

B.1.8. Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Fahrradstellplätze und Nebenanlagen, oberirdisch

St

Stellplätze



Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

61 dB(A) / 46 dB(A)

Lärmkontingente in Dezibel pro Quadratmeter tagsüber / nachts, Obergrenze



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

B.2. Hinweise

| | Flurstücksgrenze |
|-------|--|
| 1726 | Flurstücksnummer |
| 2 | Bestehendes öffentliches Gebäude mit Hausnummer und Geschossigkeit |
| 24 | Bestehendes Wohn-, Amts-, Büro- oder Geschäftsgebäude mit Hausnummer und Geschossigkeit |
| | Bestehendes Wirtschafts-, Neben- oder Garagengebäude |
| | Bestehendes markantes Bauteil (z. B. Überdachung, Brücke) |
| 466,5 | Bestehende Geländehöhen in Meter über Normalnull (m ü. NN) |